

„Pro Bürger“ Freie Wählergemeinschaft SG-Fredenbeck

Herrn **Samtgemeindebürgermeister**
Ralf Handelsmann
Ratsvorsitzender **Herrn Gerhard Seba**
An die Mitglieder des **Samtgemeinderates**
der **Samtgemeinde Fredenbeck**
Schwingestraße 1
21717 Fredenbeck

FWG „Pro Bürger“ der Samtgemeinde Fredenbeck

Thomas Gloth
Hauptstraße 25
21717 Fredenbeck
Tel. 0171-5436870
Mail: tg@expergo.net
Fredenbeck, den 16.3.17



Sehr geehrter Herr Seba,
Sehr geehrter Herr Handelsmann,

die Fraktion PRO Bürger im Samtgemeinderat beantragt die Beschlussfassung über folgenden

Antrag:

Der Rat der SG Fredenbeck möge beschließen, dass alle neu zu errichtenden und anzumietenden Räumen und Gebäuden, die von Behörden, Gremien und Einrichtungen in Trägerschaft der SG Fredenbeck genutzt werden sollen, gem. EU Richtlinie nach dem 31. Dezember 2017 Niedrigstenergiegebäude sind.

Begründung:

Angesichts der Zielsetzung der EU Kommission und bereits in wenigen Jahren angekündigter weiterer Erhöhung der gesetzlichen Effizienzanforderungen ist festzustellen, dass damit die Passivhaus- Bauweise (Energieeinsparverordnung 2012/2015) bzw. noch weitergehend die Null-Energie- Haus-Bauweise (EU-Effizienzrichtlinie 2019) zum gesetzlichen Standard erhoben wird.

Um bereits heute diesen zukünftigen Standard für die SG Fredenbeck schon zu berücksichtigen und einzuführen, schlägt die FWG ProBürger als Beschluss-Alternative vor, den Passivhaus-Standard für alle Samtgemeinde-Neubau-Projekte generell als vorrangige Zielsetzung festzulegen. Durch die Passivhaus-Bauweise entstehen Mehrkosten, die mit etwa 5 - 8% abgeschätzt werden (gegenüber Bauweise EnvEV 2009). Bezogen auf nahe am „Passiv-Haus-Standard“ sind diese voraussichtlich eher auf 5 % und weniger zu reduzieren. Dabei ist davon auszugehen, dass sich bei Betrachtung der jährlichen Kosten über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäude die Mehrinvestitionen für die Passivhaus- Bauweise durch das Einsparpotenzial bei dem noch geringeren Heizenergiebedarf des Passivhauses je nach Gebäudetyp in unterschiedlicher Weise zumindest teilweise kompensieren lassen.

Die SG Fredenbeck stellt damit ihre landkreisweite Vorbildfunktion für familienfreundliches und umweltschonendes Wohnen schon jetzt sicher.

Beschluss-Vorschlag:

I. 1. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche Gesellschaften mit direkter oder indirekter Beteiligung der SG Fredenbeck, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, bereits besondere Anstrengungen zum Klimaschutz unternommen und welcher Art diese Anstrengungen sind.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass künftig alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung der SG Fredenbeck, die Grundstücksgeschäfte tätigen oder eigene Bauvorhaben umsetzen, einen besonderen Beitrag zum Klimaschutz leisten,

2.1 indem sie bei der Veräußerung von Grundstücken vertraglich vereinbaren,

a) dass im Falle einer Neubebauung diese dem Passivhausstandard genügt oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz aufweist, als die EnEV verlangt, und

b) dass bei neu zu errichtenden Nichtwohngebäuden generell die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. notwendigen Kühlung eingeplant wird;

2.2 indem sie bei der Realisierung eigener Bauvorhaben

a) auf die Erreichung des Passivhausstandards achten oder - sollte dies aufgrund der Lage oder aus baulichen Gründen nicht möglich sein - eine um mindestens dreißig Prozent bessere Energieeffizienz erreichen, als die EnEV verlangt, und

b) wenn es sich dabei um neu zu errichtende Nichtwohngebäude handelt, insgesamt die Nutzung erneuerbarer Energien wie zum Beispiel Photovoltaik-Anlagen oder Erdsonden zur ggf. notwendigen Kühlung einplanen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert, zu prüfen und zu berichten, welche Einflussmöglichkeiten sie hat, damit künftig alle Gesellschaften mit direkter oder indirekter Minderheitsbeteiligung der SG Fredenbeck besondere Anstrengungen zum Klimaschutz im Sinne des oben genannten Punktes 2. unternehmen.

II. 1. Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass alle neuen Gebäude der Verwaltung, gemeindlichen Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie alle Gebäude, die im Rahmen von PPP-Modellen künftig für die SG Fredenbeck errichtet werden, dem Passivhaus-Standard genügen und entsprechend konzeptioniert werden. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt.

2. Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei künftigen Sanierungen von Gebäuden der Gemeinde, gemeindeeigenen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie von Gebäuden, die die SG Fredenbeck im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung über 75 Prozent). Der Passivhaus-Standard ist anzustreben. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt. Es ist anzustreben, dies auch bei denkmalgeschützten Gebäuden - unter Wahrung der Denkmalbelange - zu erreichen.

3. Die Verwaltung wird aufgefordert sicherzustellen, dass bei künftigen Anmietungen von Gebäuden für Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde, gemeindeeigenen Einrichtungen und Eigenbetrieben sowie von Gebäuden, die die SG Fredenbeck im Rahmen von PPP-Modellen nutzt, Passivhaus-Komponenten eingesetzt werden (Dämmung, Fenster, Lüftung mit Wärmerückgewinnung über 75 Prozent). Der Passivhaus-Standard ist anzustreben. Sollte dieser Standard nicht erreicht werden können, ist dies zu begründen. In allen Fällen gilt als Mindeststandard eine dreißig Prozent bessere Energieeffizienz, als die EnEV verlangt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Gloth'. The signature is stylized with a large, rounded 'G' and a long horizontal stroke extending to the left.

Thomas Gloth
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender